

„Probemieten“ für Geflüchtete

Das „Probemieten“ bietet Vermietern und Flüchtlingen die Möglichkeit, sich ohne direkte Verpflichtungen kennen zu lernen.

„Probemieten“ - kurz erklärt

1. Die Gemeinde schließt mit interessierten Vermietern den **Mietvertrag befristet für ein Jahr** ab.
2. Die Gemeinde weist die jeweiligen Flüchtlinge nach öffentlichem Recht (Einweisungsverfügung) für diese Zeit in die Mietfläche ein.
3. Während des Mietverhältnisses mit der Gemeinde bleibt diese sowohl finanziell als auch sonst verantwortlich für alle Belange aus dem Mietverhältnis. Die **Gemeinde ist Ansprechpartner für den Vermieter**.
4. Die Auswahl von passenden Personen bzw. Familien für das Mietobjekt erfolgt in engem Austausch zwischen dem potentiellen Vermieter, der Gemeinde und dem Verein „Helferkreis für Flüchtlinge Merzhausen e. V.“.
5. Zum Ende der Mietzeit wird entschieden, ob ein **direkter Mietvertrag** zwischen Vermieter und Flüchtling bzw. Flüchtlingsfamilie zustande kommt. Sonst bleibt die **Gemeinde verantwortlich** und sorgt für eine anderweitige Unterbringung.

Der Mietvertrag

Die Miete sollte im Mietvertrag separat aufgeschlüsselt werden:

- Netto-Kaltmiete (Kaltmiete ohne Nebenkosten)
- warme Nebenkosten (Heizung / Warmwasserenergie)
- kalte Nebenkosten (alle Nebenkosten außer warme Nebenkosten und Haushaltsstrom)

Hinweis: Sollte kein eigener Zähler für den Haushaltsstrom bestehen, der direkt auf den Mieter angemeldet werden kann, ist auch der Haushaltsstrom separat auszuweisen. Die Wahl, ob die Nebenkosten als Pauschale oder als Vorauszahlung erhoben werden, obliegt dem Vermieter.

Die Miete

Zu beachten sind die anerkennungsfähigen Kosten nach dem Wohngeldgesetz bzw. nach den Richtlinien der Sozialhilfegesetze (SGB II, SGB III, SGB XII, AsylBIG). So bleibt nach einem etwaigen Zustandekommen eines Mietvertrages nach dem Probejahr die Miete weiterhin finanzierbar.

Aktuell anerkennbare Kosten (Stand Juli 2018):

Wohngeld	Brutto-KM*	Richtwert für angemessene Heizkosten
1 Person	530,20 €	46,00 €
2 Personen	642,40 €	62,00 €
3 Personen	764,50 €	77,00 €
4 Personen	892,10 €	92,00 €
5 Personen	1.019,70€	108,00 €
6 Personen	1.122,10 €	123,00 €

* Brutto Kaltmiete ist Kaltmiete plus kalten Mietnebenkosten (z.B. Wasser, Abwasser, Müll)

Weitere Informationen:

<http://www.merzhausen.de/de/Aktuelles/Projekte-Bauen-und-Infrastruktur/Unterbringung-Fluechtlinge->

Gemeinde Merzhausen, Frau Vougioukalaki,
E-Mail: vougioukalaki@merzhausen.de, Tel.: 0761 40161-62, Zimmer 28a

Helferkreis für Flüchtlinge Merzhausen e. V.,
info@helferkreis-merzhausen.de, www.helferkreis-merzhausen.de